

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
  - 1.1 Zweck der Wettspielordnung
  - 1.2 Spielregeln
  - 1.3 Spieljahr
  - 1.4 Startgenehmigung und Zuständigkeit
  - 1.5 Aufgaben der Vereine
  - 1.6 Dopingverbot
  - 1.7 Werbung
  
2. Teilnahme am Wettspielbetrieb/Spielberechtigung
  - 2.1 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung
  - 2.2 Form und Wechsel der Spielberechtigung
  
3. Mannschaftsmeisterschaften und Spielsysteme
  - 3.1 Spielsysteme für Mannschaftsspiele
  - 3.2 Spielklasseneinteilung
  - 3.3 Mannschaftsspiele
  - 3.4 Mannschaftsaufstellung
  - 3.5 Stamm- /Ersatzspieler
  - 3.6 Spielplanung/ Spielverlegung
  - 3.7 Spieldurchführung
  - 3.8 Spielwertung
  - 3.9 Nichtantreten
  - 3.10 Streichung, Zurückziehung, Verzicht
  - 3.11 Bedingungen für die Spiellokale und zugelassene Materialien
  
4. Pokalspiele
  - 4.1 Einteilung
  - 4.2 Oberlandpokal
  - 4.3 Spielsystem
  - 4.4 Startberechtigung
  - 4.5 Aufstellung
  - 4.6 Stamm- / Ersatzspieler
  - 4.7 Setzen und Auslosung
  
5. Ranglisten
  - 5.1 Einteilung, Setzen und Auslosung
  - 5.2 Spielsystem
  - 5.3 Auf- und Abstiegsregelung
  - 5.4 Sonstiges
  
6. Strafbestimmungen
  - 6.1 Proteste
  - 6.2 Ahndungen
  - 6.3 Frischkleben
  
7. Schlußbestimmungen
  - 7.1 Geltung
  - 7.2 Auslegung

# Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

## 7.3 Inkrafttreten und Änderung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Wettspielordnung (WO)

- (1) Zweck der WO des KFA Tischtennis ist es, für den TT - Wettspielbetrieb innerhalb des Saale-Orla-Kreis einheitliche Richtlinien zu schaffen.
- (2) Auf Grund der gewachsenen Tradition und regional bedingter Voraussetzungen machen sich Abweichungen zu den Wettspielordnungen WO(DTTB) und WSO(TTTV) erforderlich.
- (3) Für weitere Bestimmungen, welche in der Wettspielordnung des KFA nicht geregelt werden, gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) und der Wettspielordnung (WSO) des Thüringer-Tisch-Tennis-Verbandes (TTTV).
- (4) Die WO des KFA kann durch Beschluss des KFA oder der Mannschaftsleitersitzung in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden.

#### 1.2 Spielregeln

- (1) Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln sofern vom KFA keine andere Regelungen getroffen wurden.

#### 1.3 Spieljahr

- (1) Das Spieljahr im KFA beginnt mit der Mannschaftsleitersitzung zum Saisonstart und endet mit der Mannschaftsleitersitzung zum Saisonende des Folgejahres.
- (2) Die erste Hälfte des Spieljahres wird Vorrunde, die zweite Rückrunde genannt.

#### 1.4 Startgenehmigung und Zuständigkeit

- (1) Der gesamte Spielbetrieb im Gebiet des Saale-Orla-Kreis für alle Vereine obliegt der Zuständigkeit des KFA. Dazu zählen Mannschafts-, Pokal-, Auswahlspiele sowie Einzelmeisterschaften, Ranglisten- und sonstige Turniere, die innerhalb der Verantwortlichkeit des KFA durchgeführt werden.

#### 1.5 Aufgaben der Vereine

- (1) Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairneß ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen.

#### 1.6 Dopingverbot

- (1) Nach den Richtlinien des ITTF ist Doping generell untersagt. Sollten Fälle in dieser Art bekannt werden, so ist der KFA sofort darüber in Kenntnis zu setzen.
- (2) Bei begründeten Verdacht, kann der KFA nach der WO des DTTB verfahren.

#### 1.7 Werbung

- (1) Die Werbung auf der Vorderseite der Trikots in Ballfarbe(weiß oder gelb) darf den Gegenspieler beim Ballwechsel nicht beeinträchtigen.
- (2) Weitere Richtlinien werden vom KFA nicht festgelegt. Es sollten jedoch die Richtlinien der Wettspielordnungen des DTTB und des TTTV beachtet werden, um Strafen bei der Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb der

# Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

Zuständigkeit des KFA zu vermeiden.

## 2. Teilnahme am Wettspielbetrieb / Spielberechtigung

### 2.1 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung

- (1) Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt die Geschäftsstelle des TTTV. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Vereins im TTTV und im Landessportbund Thüringen. Nachweis für die Spielberechtigung ist der aus dem System von „tt-info“ heraus erstellte VMMB.
- (2) Am Mannschafts- und Einzelwettspielbetrieb des KFA dürfen nur Spieler teilnehmen, die eine gültige Spielberechtigung des TTTV besitzen.
- (3) Der KFA kann, innerhalb der Zuständigkeit des KFA, auch Spielern ohne gültige Spielberechtigung des TTTV die Teilnahme im Nachwuchsbereich bei Einzelmeisterschaften und Ranglisten erlauben, wenn diese im Verein gemeldet sind.

### 2.2 Form und Wechsel der Spielberechtigung

- (1) Die Spielberechtigung eines Spielers ergibt sich aus dem VMMB.
- (2) Ein Wechsel eines Spielers während des Spieljahres von einer höheren in eine tiefere Spielklasse ist nicht möglich. Dies trifft auch für Spieler eines Vereins zu welche außerhalb der Zuständigkeit des KFA (z.B. Bezirksliga BVO) spielen und zur Rückrunde in die Ligen des KFA wechseln wollen.
- (3) Ausnahmen:
  - Wenn ein Spieler der Bezirksliga BVO im unteren Paarkreuz eingestuft wurde (lt. Einstufung VMMB) kann dieser Spieler zur Rückrunde gegen einen spielstärkeren Spieler aus den Ligen des KFA ersetzt werden. Hierbei sind die Wechselfristen des TTTV einzuhalten und der VMMB diesbezüglich zu aktualisieren. Der Staffelleiter des KFA bzw. der KFA entscheidet dann, ob der zurückgestufte Spieler in den Ligen des SOK für die Rückrunde spielberechtigt ist.
  - Bei Vereinswechsel innerhalb der Zuständigkeit des KFA ist für die Rückrunde die Eingliederung eines Spielers von einer tieferen in eine höhere Spielklasse generell erlaubt.
  - Ein Spielerwechsel aus anderen Landes- bzw. Tischtennis- Verbänden ist ebenfalls bei Einhaltung des Wechseltermins zur Halbserie möglich.
  - Bei Nichteinhaltung der Meldungsfrist kann der betreffende Spieler vom KFA vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
  - Eine Nachmeldung aus dem Passivbereich oder eigenen Nachwuchs kann jederzeit im laufenden Spieljahr erfolgen. Der Spieler ist nach Bestätigung des VMMB spielberechtigt.
  - Weitere Ausnahmen können nach Einzelprüfung vom Staffelleiter bzw. vom KFA festgelegt werden.
- (4) Ein Spieler ist generell erst dann spielberechtigt, wenn er im VMMB vom Staffelleiter bestätigt wurde.

## 3. Mannschaftsmeisterschaften und Spielsystem

### 3.1 Spielsystem für Mannschaftsspiele

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

- (1) Das Spielsysteme für Mannschaftsmeisterschaften im Bereich des KFA ist das „Gruppenkreuzsystem-Vierermannschaft“ und wird von der Mannschaftsleitersitzung festgelegt.
- (2) Je nach Erfordernis kann vom KFA für einzelne Spielklassen ein anderes Spielsystem festgelegt werden.

### 3.2 Spielklasseneinteilung

- (1) Für den Bereich des KFA gilt folgende Spielklasseneinteilung:
  - 1. Kreisliga
  - 2. Kreisliga
  - 3. Kreisliga
  - 4. Kreisliga
  - Damenkreisligen
  - Jugendkreisligen

### 3.3 Mannschaftsspiele

- (1) Meisterschaftsspiele sind Pflichtspiele. Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele ist der Staffelleiter verantwortlich, der die Spielpläne zur Mannschaftsleitersitzung zum Saisonstart bekannt geben muß. Wünsche für die Spielplanung sind zur Mannschaftsleitersitzung zum Saisonende der vorangegangenen Saison mitzuteilen.
- (3) Spielerinnen sind generell in allen Kreisligen spielberechtigt.

### 3.4 Mannschaftsaufstellung

- (1) Die Aufstellung der Mannschaften eines Vereins hat möglichst nach Spielstärke zu erfolgen. Sie wird aber vom KFA nicht zwingend vorgeschrieben.
- (2) Falls vom KFA kein anderes Spielsystem festgelegt wurde, müssen pro Mannschaft mindestens 4 Stammspieler gemeldet werden.
- (3) Sofern aus bestimmten Gründen Spieler abweichend von der tatsächlichen Spielstärke in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden, kann der KFA den betreffenden Spieler für den Einsatz in einer oberen Mannschaft sperren. Gesperrte Spieler verlieren das Recht, während des gesamten Spieljahres in einer oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler.
- (4) Die Einreichung der Mannschaftsaufstellung hat mittels des VMMB digital zu erfolgen. Nur im VMMB aufgeführte Spieler sind berechtigt, am Mannschaftsspiel teilzunehmen.
- (5) Die Mannschaftsaufstellung ist für das Spieljahr bindend.

### 3.5 Stamm-/ Ersatzspieler

- (1) Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft als Stammspieler gemeldet sein. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muß ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.
- (2) Der zuständigen Staffelleiter ist berechtigt, für einen gemeldeten Stammspieler, der in der Vorrunde in keinem Spiel in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die darauf folgende Rückrunde das Nachrücken eines weiteren Stammspielers anzuordnen. Der Staffelleiter hat Härtefälle zu berücksichtigen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Verletzung).
- (3) Für Nachhol-/Wiederholungsspiele der Vorrunde gilt die

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

Mannschaftsaufstellung der Vorrunde.

- (4) Die geänderten Mannschaftsaufstellungen hat der Verein umgehend dem Staffelleitern mitzuteilen.
- (5) Ersatzspieler werden aus den unteren aber niemals aus höheren Mannschaften entnommen. Dies gilt auch, wenn zwei oder mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse bzw. Staffel spielen. Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander, muß eine Ersatzgestellung für die übergeordnete Mannschaft bis zur vollen Mannschaftsstärke aus der nachgeordneten Mannschaft vorgenommen werden.
- (6) Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert ein Spieler die Spielberechtigung für alle darunter spielenden Mannschaften in diesem Mannschaftswettbewerb. Die Mannschaftsaufstellung muss für die Rückrunde geändert werden, wenn sie der tatsächlichen Spielstärke der Spieler nicht mehr entspricht. Wenn in der unteren Mannschaft die Sollzahl der Stammspieler unterschritten wird, ist vom Verein für diese Mannschaft ein Stammspieler nach zu melden (In der Regel die Nr. 1 der nachfolgenden Mannschaft).

### 3.6 Spielplanung/ Spielverlegung

- (1) Die Spielplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Termine des TTTV und des BVO auf der Grundlage der zur Mannschaftsleitersitzung zum Saisonende der vorangegangenen Saison gemachten Angaben der einzelnen Vereine.
- (2) Spielverlegungen können nur in folgenden Fällen beantragt werden und sind grundsätzlich vom Staffelleiter zu genehmigen.
  - Es fehlen aus objektiven Gründen 2 Stammspieler
  - Widrige Witterungsbedingungen welche für die Gastmannschaft als unzumutbar gelten
  - Spiellokal steht aus örtlichen Gegebenheiten nicht zur Verfügung, hierbei sollte in der Hinrunde vorerst eine Verlegung des Spieles ins Spiellokal der Gastmannschaft berücksichtigt werden, das Rückspiel wird dann beim Gastgeber ausgetragen.
  - Verpflichtungen einer Mannschaft oder Spieler bei überregionalen Wettkämpfen
- (3) Die Spielverlegung ist grundsätzlich unter Angabe von Gründen beim Staffelleiter zu beantragen.

Ausnahme:

  - Eine Spielverlegung auf einen früheren Termin ist generell möglich. Auf dem Spielberichtsbogen ist zusätzlich der offizielle Termin, z.B. „Spiel vom 07.05.06“ zu vermerken.
- (4) Die verursachende Mannschaft hat sich um eine Neuansetzung innerhalb von 4 Wochen zu bemühen bzw. zum Saisonende innerhalb von 14 Tagen und dem Staffelleiter vorzuschlagen. Kommt es zu keiner Einigung, so kann der Staffelleiter einen Termin (auch am Wochenende) festlegen.
- (5) Spielbeginn ist die zur Mannschaftsleitersitzung angegeben Uhrzeit der Heimmannschaft. In Ausnahmefällen kann die Zeit der Gastmannschaft als Spielbeginn festgelegt werden. Hierzu ist die Zustimmung des

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

Staffelleiters erforderlich und bei der Mannschaftsleitersitzung unter Angabe von Gründen zu beantragen.

- (6) Andere eigenmächtig verlegte Spiele werden für die verursachende Mannschaft als verloren gewertet.
- 3.7 Spieldurchführung
- (1) Der Heimverein ist verpflichtet:
    - Der Gastmannschaft die Möglichkeit zu geben, 30 min vor Spielbeginn sich einzuspielen
    - Die Aufstellung beider Mannschaften zur Begrüßung zu veranlassen
  - (2) Die Wartezeit für die Heimmannschaft beträgt 60 min ab Spielbeginn. Bei verspätetem Eintreffen der Gastmannschaft bis zu 60 Minuten ist das Spiel noch durchzuführen. Die Gastmannschaft hat auf dem Spielberichts-bogen die Verspätung zu begründen. Bei Nichterreichen des Spiellokals, ist der gastgebende Verein und der Staffelleiter schnellstmöglich darüber in Kenntnis zu setzen. Weiterhin muß dem Staffelleiter eine plausible Begründung mitgeteilt werden. Der Staffelleiter entscheidet nach Prüfung über eine Neuansetzung, Bestrafung oder die Wertung des Spieles.
  - (4) Die eingesetzten Materialien werden vom KFA vorgeschrieben und sollte nach Möglichkeit den Richtlinien des TTTV und des DTTB entsprechen.
  - (5) Alle Beanstandungen zur Durchführung des Spieles sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
  - (6) Die Heimmannschaft ist für die Führung des Spielberichts-bogens und die Ergebnismeldung lt. Festlegung verantwortlich.
  - (7) Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielberichts-bogen in dreifacher Ausfertigung zu führen. Der ausgefüllte Spielberichts-bogen ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Einen Durchschlag erhält die Gastmannschaft nach Spielende, ein Durchschlag verbleibt bei der Heimmannschaft. Das Original ist dem Staffelleiter lt. Festlegung zuzusenden.
- 3.8 Spielwertung
- (1) Ein Mannschaftskampf wird nach 10 gewonnenen Spielen bzw. bei einem Unentschieden von 9:9 beendet und gewertet. Die Wertung von kampflös gewonnenen Spielen erfolgt mit 10:0 (30:0).
  - (2) Wird vom KFA in einzelnen Spielklassen ein anderes Spielsystem durchgeführt, so wird die Spielwertung separat festgelegt.
  - (3) Vom Staffelleiter ist eine Tabelle zu führen.
  - (4) Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet die Spiel- gegebenfalls Satz-differenz über die Platzierung.
  - (5) Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, wenn:
    - Ein Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt wird
    - Schuldhaft ein Spielabbruch verursacht wird
    - Gesperrte Spieler eingesetzt werden
    - Nicht oder nicht rechtzeitig angetreten wird
    - Eine Spielmanipulation vorliegt
    - Ein Spieler gleichzeitig an Spielen zweier oder mehrerer Mannschaften teilnimmt.
  - (6) Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

ein Spieler:

- Schuldhaft einen Spielabbruch verursacht
- Ein Spiel bzw. einen Satz schenkt oder abbricht.

- (7) Trifft eine Mannschaft in Folge von höherer Gewalt nicht rechtzeitig am Spielort ein, so ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, noch auszutragen. Sowohl über das Auftreten von höherer Gewalt als auch über die Gültigkeit eines Spiels bei verspätetem Beginn entscheidet der Staffelleiter. Von der Mannschaft, welche die Verspätung verursacht hat ist ein belegbarer Nachweis über die Gründe der Verspätung an den Staffelleiter zu senden.

### 3.9 Nichtantreten

- (1) Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, wird das Spiel kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet.
- (2) Eine Mannschaft, die in der Vorrunde zu einem Auswärtsspiel nicht antritt, hat darüber hinaus auch das Rückspiel bei der gegnerischen Mannschaft auszutragen. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde zu einem Auswärtsspiel nicht an, so erhält sie beide Spiele des nachfolgenden Spieljahres bei der gegnerischen Mannschaft angesetzt, sofern beide Mannschaften noch der selben Spielklasse angehören.

### 3.10 Streichung, Zurückziehung, Verzicht

- (1) Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit in der Hin- und Rückrunde gegen dieselbe Mannschaft ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, kann vom KFA gestrichen werden und steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Alle von ihr ausgetragenen Spiele werden annulliert.
- (2) Zieht ein Verein seine Mannschaft während der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurück, werden alle bis dahin ausgetragenen Spiele der Mannschaft annulliert. Diese Mannschaft ist Absteiger in die nächsttiefere Spielklasse.
- (3) Nach dem letzten Spieltag kann eine Mannschaft auf den Start in ihrer bisherigen Spielklasse verzichten. Der Verzicht muß dem KFA mitgeteilt werden. Über die Einstufung dieser Mannschaft in eine tiefere Spielklasse entscheidet der KFA.
- (4) Der jeweilige Staffelsieger ist verpflichtet, im folgenden Spieljahr in der nächst höheren Spielklasse zu spielen. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so ist sie im darauffolgenden Spieljahr ebenfalls nicht aufstiegsberechtigt. Dem KFA muß der Verzicht plausibel begründet werden. Gegebenenfalls kann der KFA einen Zwangsaufstieg veranlassen. Von der Aufstiegsregelung ausgeschlossen ist der Sieger der 1. Kreisliga, sofern hierfür Gründe für den Nichtaufstieg in die Bezirksliga des BVO vorliegen. Bei Verzicht ist der Zweitplatzierte der jeweiligen Liga aufstiegsberechtigt. Abweichend davon, kann der KFA andere Auf- und Abstiegsregelungen z.B. Relegationsspiele festlegen.

### 3.11 Bedingungen für die Spiellokale und zugelassene Materialalien

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

- (1) Punktspiele innerhalb des KFA werden in einem Spiellokal auf mindestens zwei Tischen ausgetragen.
- (2) Die räumlichen und klimatischen Bedingungen des Spiellokals sollten die Durchführung des Punktspiels nicht beeinträchtigen.
- (3) Das eingesetzte Material sollte nach Möglichkeit den Richtlinien des DTTB und des TTTV entsprechen.
- (4) Zugelassene Materialien im Bereich des KFA:
  - TT-Tisch mit entsprechender Abmessung (2,74 m x 1,525 m)
  - TT-Netz mit entsprechender Höhe , zur Überprüfung muss eine Netzlehre im Spiellokal vorhanden sein
  - TT-Ball 40 mm, Farbe weiß oder gelb, \*\*\* Stern
  - TT-Schläger mit zwei unterschiedlichen Belagfarben, Vorgabe ist Rot und Schwarz. Es dürfen nur Beläge eingesetzt werden, welche lt. ITTF offiziell zugelassen sind.  
Ausnahme: auf Antrag, kann der KFA nach Prüfung lt. Abs. 7, Beläge zulassen, welche keine aktuelle Zulassung mehr besitzen.
  - Sportkleidung, bestehend aus T-Shirt bzw. Trikot, lange oder kurze Sporthose, Turnschuhe mit heller Sohle bzw. Hallenschuhe
  - Die Hauptfarbe von T-Shirt bzw. Trikot sowie Sporthose muß sich eindeutig von der Farbe des verwendeten Balls unterscheiden.
  - Bei irregulären Bedingungen bzw. beim Einsatz von anderem Material kann gegen die Wertung des Spiels von der betroffenen Mannschaft Protest eingelegt werden.
- (5) Der Protest muss auf dem Original des Spielberichtsbogen mit Angabe der Gründe schriftlich festgehalten, und auf dem Onlinespielbericht unter Heim- bzw. Gastkommentar vermerkt werden. Weiterhin ist, der Staffelleiter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, und das Originalspielformular oder die Originalkopie für die Gastmannschaft unverzüglich einzureichen.
- (6) Besteht keine Gesundheitsgefährdung ist das Punktspiel generell auch bei irregulären Bedingungen oder falschem Materialeinsatz durchzuführen.
- (7) Der KFA kann nach Prüfung des Protest:
  - dem betreffenden Verein Auflagen erteilen
  - eine Neuansetzung veranlassen
  - die Wertung des Spiels ändern
  - den Einsatz von anderem Material genehmigen.

### 4. Pokalspiele

#### 4.1 Einteilung

- (1) Innerhalb des KFA wird der Saale-Orla-Pokal durchgeführt. Die Durchführung obliegt den Verantwortlichen des KFA. In folgenden Bereichen wird der Pokal durchgeführt:
  - Saale-Orla-Kreisliga-Pokal ( SOK-Pokal )
  - Saale-Orla-Bezirksliga-Pokal ( SOB-Pokal )
  - Saale-Orla-Jugend-Pokal ( SOJ-Pokal )

#### 4.2 Saale-Orla-Pokal

- (1) Der Saale-Orla-Pokal ist grundsätzlich ein Wanderpokal.
- (2) Sollte eine Mannschaft den Saale-Orla-Pokal 5x insgesamt oder 3x in Folge gewinnen, so geht er in den Besitz der Mannschaft über und wird neu gestiftet.

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

### 4.3 Spielsystem

- (1) Die Pokalspiele werden im modernen Swaythling-Cup-System (3er Mannschaft) ausgetragen. Pokalspiele werden an zwei oder drei Tischen ausgetragen.

### 4.4 Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung des TTTV besitzen und vom Staffelleiter des KFA genehmigt wurden.

### 4.5 Aufstellung

- (1) Pro gemeldete Mannschaft kann nur eine Pokalmannschaft gestellt werden.
- (2) Ausnahmen:
  - Innerhalb der Kreisligen des KFA ist nur eine Mannschaft im Spielbetrieb aktiv und kann eine weitere Pokalmannschaft stellen.
  - Die in der niedrigsten Kreisliga des KFA spielende Mannschaft kann eine weitere Pokalmannschaft stellen.

### 4.6 Stamm-/ Ersatzspieler

- (1) Stammspieler können nur nach der aktuellen Gesamtmannschaftsaufstellung im Pokal eingesetzt werden. Der Einsatz eines Stammspielers in eine untergeordnete Mannschaften ist nicht gestattet.
- (2) Ersatzspieler aus untergeordneten Mannschaften können eingesetzt werden.
- (3) Pro Begegnung darf nur ein Spieler ausgewechselt werden.  
Ausnahme:  
Im Doppel können auch andere Spieler eingesetzt werden, welche nicht die Einzel-Spiele austragen.
- (4) Einsätze als Ersatzspieler im Pokalwettbewerb werden nicht im laufenden Spielbetrieb angerechnet.

### 4.7 Setzen und Auslosung

- (1) In der Vorrunde der Kreisligen werden die Mannschaften eines Vereins möglichst nicht in die gleiche Gruppe gelost. Der KFA kann Mannschaften setzen um ein Aufeinandertreffen von Mannschaften des gleichen Vereins oder gleicher Spielstärke zu verhindern.
- (2) Im Saale-Orla-Bezirksliga-Pokal werden die höherklassig spielenden Mannschaften gesetzt.

## 5. Ranglisten

### 5.1 Einteilung, Setzen und Auslosung

- (1) Im KFA werden einmal jährlich die Ranglistenturniere im Kinder- und Jugendbereich sowie im Damen- und Herrenbereich ausgetragen.
- (2) Die Ranglisten werden analog des TTTV, nacheinander innerhalb eines Spieljahres ausgetragen. Die Einteilung erfolgt in max. 3 Ranglisten.
- (3) Die Ranglisten 1 und 2 werden jeweils in einer Staffel mit 10 Spielern ausgetragen und nach Auswertung der Ranglisten des Vorjahres vom KFA gesetzt.
- (4) Die Rangliste 3 wird jährlich neu gemeldet und je nach Meldung in mehrere Gruppen mit maximal 10 Spielern gelost.

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

### 5.2 Spielsystem

- (1) Die Ranglisten werden im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Ranglisten werden an möglichst 5 Tischen ausgetragen.
- (2) Die Ansetzung ist so auszulosen, daß Spieler einer Gemeinschaft untereinander vollständig in den ersten vier Durchgängen gegeneinander spielen.

### 5.3 Auf- und Abstiegsregelung

- (1) Der Sieger und die Siegerin der Rangliste 1 bzw. der bestplatzierte Spieler und die bestplatzierte Spielerin der Ranglisten steigen in die Vorrangliste des BVO auf. Einschließlich Platz 8 steigt von der Rangliste 1 ab.
- (2) Aus der Rangliste 2 steigen die ersten 3 Plätze auf. Einschließlich Platz 8 steigt von der Rangliste 2 ab.
- (3) Aus der Rangliste 3 steigen die Sieger der jeweiligen Gruppen auf.
- (4) Die Spieler der Rangliste 3 müssen jährlich neu gemeldet werden. Dies gilt auch für Absteiger der Rangliste 2.
- (5) Gesetzte Spieler der Ranglisten 1 und 2 sind rechtzeitig bei Nichtteilnahme dem KFA zu melden.
- (6) Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann der KFA eine Ordnungsgebühr erheben.
- (7) Der KFA kann die Ranglisten 1 und 2 bei Nichterreichen der Sollstärke von 10 Spielern mit Spielern aus unteren Ranglisten auffüllen.
- (8) Der KFA kann bei Überschreitung der Sollstärke der Ranglisten 1 und 2 Ausnahmen beschließen.

### 5.4 Sonstiges

- (1) Der KFA kann die Durchführung der Ranglisten, bei Notwendigkeit, im Einzelnen oder im Ganzen für das aktuelle Spieljahr ändern.

## 6. Strafbestimmungen

### 6.1 Proteste

- (1) Ein Protest muß auf dem Original des Spielberichts Bogens oder dem Onlineformular vermerkt werden. Wird die Begründung nachgereicht, so muß dies innerhalb von sieben Tagen geschehen.
- (2) Ein Protest ist, lt. Festlegung des KFA, sofort nach bekannt werden des Protestgrundes beim Staffelleiter einzulegen. Das Originalspielformular oder die Originalkopie für die Gastmannschaft ist unverzüglich einzureichen.
- (3) Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen bezieht kann nur berücksichtigt werden, wenn er auf dem Spielberichtsbogen oder dem Onlineformular vermerkt wurden.
- (4) Gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist Einspruch beim KFA möglich.

### 6.2 Ahndungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Wettspielordnung sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und Vereinen werden vom KFA geahndet.

### 6.3 Frischkleben

## Wettspielordnung des KFA Tischtennis Saale – Orla 2009

- (1) Es dürfen nur solche flüssige Kleber verwendet werden, die in der Zulassungsliste des ITTF aufgeführt sind.
- (2) Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist nicht gestattet.
- (3) Der KFA kann, bei nachweislichen Verstoß, lt. WO des DTTB verfahren.

### 7. Schlußbestimmungen

#### 7.1 Geltung

- (1) Die Wettspielordnung mit den Durchführungsbestimmungen und Festlegungen des KFA Tischtennis Saale-Orla binden alle an den Turnieren und Wettkämpfen teilnehmenden Vereine und Mannschaften des SOK. Gleichzeitig haben die Wettspielordnung des TTTV und die internationalen Tischtennisregeln Gültigkeit für den Bereich des KFA, wenn nicht anders in der WO des KFA festgelegt.

#### 7.2 Auslegung

- (1) Dem KFA Tischtennis SOK obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen der Wettspielordnung (WO) sicherzustellen.

#### 7.3 Inkrafttreten und Änderung

- (1) Die Wettspielordnung des KFA Tischtennis SOK tritt mit Änderungen rückwirkend zum 01.09.2009 in Kraft.

